

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität am**  
**17.05.2021 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel,**  
**(Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1**

---

**Beginn:** 15:07 Uhr

**Ende:** 16:46 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Ufers, Holger

Mitglieder

Eilers, Claus

Haesihus, Heiner

Herfel, Bärbel

ab nichtöffentlicher Sitzung abwesend

Langer, Walter

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Ratzel, Gerhard

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Renken, Jacob

Online-Teilnahme

stellv. Mitglieder

Sieckmann, Heinke

Vertretung für KTA Homfeldt

Wittke, Agnes

Online-Teilnahme i. V. für KTA Chmielewski

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Online-Teilnahme / ab nichtöffentlicher Sitzung abwesend

Behrends, Nina

Dehrendorf, Martin, Dr.

Online-Teilnahme

Frisch, Anna

Hinrichs, Thorsten

Gäste

Borcherding, Axel

Buchholz, Frank

Janssen, Rainer

Schumacher, Jens

Gäste/informativ

Ramke, Michael

Online-Teilnahme / ab nichtöffentlicher Sitzung abwesend

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Sitzungsbeginn verzögert sich aufgrund technischer Störungen. Ausschussvorsitzender Herr Ulfers startet den Versuch die Sitzung um 15:07 Uhr zu eröffnen, dieser Versuch scheitert jedoch infolge der bestehenden technischen Probleme. Um 15:23 Uhr ist die technische Störung behoben und die Sitzung wird fortgeführt. Herr Vorsitzender Ulfers stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu der Hybridsitzung sind 9 Mitglieder in Präsenz anwesend und 1 Mitglied online per Videokonferenz zugeschaltet. KTAe Bödecker, KTA Zerth und KTA Gäde sind abwesend.

### **TOP 2 Pflichtbelehrung des neuen Jugendparlamentmitglieds als beratendes Ausschussmitglied**

LR Ambrosy ist zur Sitzung online zugeschaltet und übernimmt die Pflichtenbelehrung für Herrn Renken, der ebenfalls online an der Sitzung teilnimmt. Der vom Mitglied zu unterschreibenden Text, dass eine Pflichtenbelehrung erfolgt ist, wird auf dem Postweg nachgeholt.

### **TOP 3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung vom 18.02.2021**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 18. Februar 2021 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Burgenger kündigt Fragen an, die im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5.2.2 beantwortet werden. Über dieses Vorgehen wurde in der Sitzung abgestimmt und einstimmig beschlossen.

#### **Nachtrag zum Protokoll:**

Eine per Mail eingegangene Bürgerfrage zu TOP 5.2.3 lag den Verantwortlichen zum Sitzungsbeginn nicht vor, sodass eine Beantwortung durch Herrn Hinrichs der folgenden Fragen und Anregungen über diesen Nachtrag erfolgt.

*„Gem. Vorlage 1207/2021 unter Ö 5.2.3, soll die Verwaltung damit beauftragt werden, die Umgestaltung der Nebenanlagen an der Hauptstraße Sande zu beauftragen. Ich bin ehrlich gesagt erschrocken, dass die Planung noch nicht fertig ist. Meine Frage wäre, ob bis zum Abschluss der Baumaßnahmen, provisorische Maßnahmen zum Schutz der Radfahrer vollzogen werden, oder ist weiterhin mit verunfallten Radfahrern zu rechnen? Übernimmt Herr Ambrosy, hierfür die Verantwortung?“*

*Als provisorische Maßnahme, könnte z.B. die Ortsdurchfahrt Sande als Fahrradstraße gestaltet werden. Kraftfahrzeugen dürften passieren, müssten sich aber den schwächeren Verkehrsteilnehmern unterordnen. Die geltenden Vorfahrtsregeln, könnten aufrecht gehalten werden und das Ganze, würde wenig finanzielle Mittel binden und wäre schnell umsetzbar. Pendler werden Sande wahrscheinlich lieber umfahren, was zur Beruhigung der Verkehrssituation beiträgt und der Ort könnte sich positiv entwickeln. Der Landkreis kann dann noch in Ruhe weitere Jahre planen.*

*Über eine Antwort der politisch Verantwortlichen, wäre ich sehr dankbar.“*

Mit Vorlage 1207/2021 werden den politischen Gremien die Ergebnisse der Voruntersuchung vorgestellt, die die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Rahmen der technischen Verwaltung der Kreisstraßen für den Landkreis vorgenommen hat. Hier werden mögliche Querschnittvarianten unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsräume dargestellt, außerdem werden mögliche Varianten in die vorhandenen Bestandspläne der Kreisstraße 294 (Hauptstraße) eingezeichnet. Dies alles erfolgte vor dem Hintergrund der Empfehlung der Unfallkommission, die sich erstmals im Jahr 2019 mit der Situation beschäftigt hat.

Vorausgeschickt sei, dass die derzeitige Situation sowohl baulich als auch beschilderungs- und markierungstechnisch im Einklang mit den Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) steht und nicht grundsätzlich unsicher ist. Allerdings ist die derzeitige Infrastruktur nicht mehr als modern im Hinblick auf die Erfordernisse des Radverkehrs, aber auch des Kfz- und Fußverkehrs, zu bezeichnen, so dass gerade die Entwicklungen der Fahrradtechnik -einhergehend mit einer zunehmenden Mobilität und höheren Geschwindigkeiten- aus Sicht des Landkreises eine Umgestaltung erfordern. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die vorhandenen Verkehrsunfälle nahezu ausschließlich jeweils auf Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern beruhen, so dass der Landkreis nur versuchen kann, im Rahmen seiner Möglichkeiten eine "fehlerverzeihende" Infrastruktur anzubieten, die allen Verkehrsteilnehmern gerecht wird (im übrigen sind auch die Bedürfnisse der Radfahrer sehr vielschichtig und keinesfalls einheitlich).

Vor diesem Hintergrund ist die komplexe Planung zu sehen, die nunmehr durch ein Fachbüro auf Grundlage der betr. Voruntersuchung erstellt werden soll, natürlich immer unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsplanung.

Noch kurz zur Fahrradstraße: Unabhängig von der Tatsache, dass die Gestaltung und Beschilderung einer Fahrradstraße nicht rechtmäßig nach den geltenden Vorschriften der StVO erfolgen könnte, da der Fahrradverkehr angesichts des vorhandenen Kfz-Verkehrs auf der Hauptstraße nicht die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist, würde diese Ausweisung ernsthaft wohl kaum von den unterschiedlichen Beteiligten in Erwägung gezogen werden. Nur am Rande sei noch darauf hingewiesen, dass eine Kreisstraße und deren Funktion grundsätzlich nicht mit einer Fahrradstraße in Einklang zu bringen ist.

In Kürze werden die Ergebnisse der Voruntersuchung ebenfalls noch im entsprechenden Fachausschuss der Gemeinde Sande vorgestellt werden, auch hier -sowie natürlich im weiteren Prozess- sind interessierte Bürgerinnen und Bürger natürlich aufgerufen, ihre Vorschläge und Ideen einzubringen, unabhängig von der Ausschusssitzung kann auch der zuständige Fachbereich der Kreisverwaltung kontaktiert werden!

## **TOP 5    Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

**TOP 5.1    Berichte und Vorlagen für den Kreistag: keine**

**TOP 5.2    Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

**TOP  
5.2.1        Bericht über Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen**

Siehe die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, deren Inhalt von Herrn Buchholz vorgestellt wurde.

### **Anlage:**

Baumaßnahmen im Bereich des Landkreises Friesland

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**TOP        Bericht über Maßnahmen an Kreisstraßen  
5.2.2        Vorlage: 1208/2021**

### **Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)**

#### **K 87 Störtebekerstraße, Fahrbahnsanierung, 4. BA**

Im Verlaufe der Osterferien hat die Sanierung der K 87 westlich von Minsen auf einer Gesamtlänge von 1,17 km stattgefunden. Hier handelte es sich noch um einen Auftrag aus dem Jahr 2020 mit einer Gesamtsumme von rund 160.000 €.

Derzeit wird die Ausschreibung des nächsten und letzten Bauabschnitts durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorbereitet. Es geht es um den knapp 2,5 km langen Abschnitt von Minsen bis zur Einmündung der K 326. Die Maßnahme soll aus Rücksicht auf einen evtl. möglichen Saisonstart der touristischen Betriebe im Sommer möglichst noch vor den Sommerferien durchgeführt werden.

Mit dem Abschluss des 5. Bauabschnitts wäre dann der gesamte Streckenabschnitt nördlich von Hohenkirchen – auch aus Anlass der ehemaligen Kleittransportstrecke in den Jahren bis 2011 – komplett saniert.

Ein Auftrag für Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen, nämlich für die speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen, wird derzeit zu verschiedenen Kreisstraßen- und Radwegabschnitten durchgeführt, so z.B. auf den Fahrbahnen der K 93, K 87, K 107 sowie K 103 und den Radwegen der K 87 und K 104. Ein weiterer Auftrag wird derzeit – insbesondere mit Blick auf den Zustand der Fahrbahnen nach Abschluss der Winterdienstperiode – vorbereitet.

#### **K 113, Radwegneubau Neuwangerooger Straße, Varel**

Die Maßnahme Radwegneubau an der K 113 in Varel ist in das Jahresbauprogramm der GVFG Förderstelle, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldensitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität vom 17.05.2021

burg, aufgenommen worden. Hier besteht derzeit die Möglichkeit, eine Förderung in Höhe von 75 % (statt 60 – 65 %) der förderfähigen Kosten zu erhalten.

Des Weiteren wurde ein Antrag an den Projektträger Jülich auf Fördermittel aus dem Förderbereich „Nachhaltige Mobilität“ des Bundes gestellt.

Der Bau soll in zwei Abschnitten erfolgen. Der erste Abschnitt zur Herstellung der Fahrbahnaufweitung mit Querungshilfe und der Erneuerung eines Durchlasses wird voraussichtlich ab Herbst dieses Jahres erfolgen, der Bau des Radweges auf der Strecke folgt dann im Frühjahr 2022.

#### K 332, Radwegneubau Siebetshaus bis Kreisel Rahrdum

Die bisher konzipierte Maßnahme „Ausbau der Fahrbahn der K 332 einschl. Verbreiterung der Mehrzweckstreifen“ wird derzeit überplant mit dem Ziel der Realisierung eines von der Fahrbahn abgesetzten Radweges. Die Umsetzung wäre überwiegend auf dem vorhandenen Straßengrundstück möglich, so dass hier möglichst noch im Sommer ein Planverichtsverfahren durchgeführt werden kann, welches den Bau der Maßnahme im nächsten Jahr ermöglicht. Ein entsprechend geänderter Antrag zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm der GVFG Förderstelle, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, wurde gestellt

#### K 93, Radwegneubau von Sillenstede nach Waddewarden, Schortens/Wangerland

Zu dem letzten in der Rangfolge der Prioritätenliste des Landkreises Friesland genannten Radweg wurde im Zeitraum Dezember 2020 – Januar 2021 eine Online-Bürgerbeteiligung mit den von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – GB Aurich – ausgefertigten Planunterlagen durchgeführt. Aufgrund der hier eingegangenen Hinweise und Anregungen fließen derzeit bereits Änderungen in die Planunterlagen ein.

Im bestmöglichen Fall kann noch vor Beginn der Sommerferien das offizielle Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden, zu dem allein wegen der Gesamtlänge der Bau-strecke von gut 4,5 km mit einiger Resonanz zu rechnen ist. Da eine Anmeldung in das Jahresbauprogramm 2022 des Landes (GVFG) in diesem Jahr nicht mehr erfolgen kann, wurde der Bau des Radweges auf das Jahr 2023 ff. verschoben.

#### K 294, Bahnumfahrung Sande

Eine im Jahr 2020 erfolgte Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes hinsichtlich der Kostentragung von Maßnahmen nach §§ 3 (13) EKrG betrifft auch die Kreuzungsmaßnahmen, die im Rahmen des Projekts „Bahnumfahrung Sande“ als Fiktivlösungen vereinbart wurden. Die Deutsche Bahn teilte daher mit, dass die festgelegten Kostenanteile des Landkreises Friesland ab 2020 und ff. entfallen. Diese Anteile werden vom Land Niedersachsen übernommen und durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr entsprechend abgewickelt. Eine Anpassung des Haushaltsplans des Landkreises Friesland ist bereits erfolgt.

Die Maßnahme wird bzgl. der bisherigen schon geleisteten Kostenanteile zum Abschluss der Baumaßnahme mit der GVFG Förderstelle entsprechend Niedersächsischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) abgerechnet

## Fahrradkonzept für den Landkreis Friesland

In seiner Sitzung am 14.12.2020 hat der Kreistag beschlossen, dass der Landkreis Friesland mit Hilfe eines Fachbüros ein integriertes Fahrradkonzept für den Landkreis erarbeitet.

Derzeit wird die Vergabe des Auftrages für ein Fachbüro vorbereitet, eine Leistungsbeschreibung wird mit sämtlichen Akteuren im Radverkehr im Rahmen einer Arbeitsgruppe erstellt, eine Sitzung der Arbeitsgruppe fand bereits digital mit sehr guter Beteiligung statt.

Parallel wird die Besetzung der Lenkungsgruppe vorbereitet, damit im Anschluss das Vergabeverfahren eingeleitet werden kann.

Auf Nachfrage von KTA Ratzel erläutert Herr Hinrichs, dass der baulich abgesetzte Radweg an der Addernhausener Straße (K 332) in Schortens in einer Breite von 2,50 m nicht auf beiden Seiten, sondern nur auf einer Seite erstellt werde, dies entspreche dem Standard außerorts. Die Anregung von KTA Ratzel, in diesem Zusammenhang auch eine Beleuchtung des Radweges auf eine mögliche Realisierung zu prüfen, werde man mit der dafür zuständigen Stadt Schortens erörtern, natürlich auch unter Berücksichtigung der Frage, ob ausreichender Platz vorhanden ist.

Die von Herrn Burgenger als Gast angekündigten Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde, werden jeweils von Herrn Hinrichs eingehend beantwortet:

- 1.) In welcher Breite wird der Radweg an der Neuwangerooger Straße (K 113) in Varel hergestellt? *Dieser wird im Rahmen des geltenden Grundsatzbeschlusses in einer Breite von 2,0 m hergestellt, diese Breite ist auch angesichts der Verkehrsbedeutung der K 113 nach Ansicht der Verwaltung ausreichend.*
- 2.) Hätte die Planung für den Radweg an der K 332 (Addernhausener Straße) – zumindest für das Teilstück bis zur „Waldsiedlung“ – nicht sogleich mit einer Breite von 3,0 m aufgenommen werden können; hier hätte man es nur mit einem Grundstückseigentümer (den Nds. Landesforsten) zu tun? Die bauliche Breite von 3,0 m ist nach dem Regelwerk (ERA 2010) ohnehin vorgesehen, so dass man eine Richtlinienkonformität erzielen könnte? *Unabhängig von der Tatsache, dass die derzeitige Fassung der ERA 2010 (außerorts) eine bauliche Breite von 2,50 m vorsieht (weitere Fortschreibungen natürlich vorbehalten), würde ein ggf. notwendiger Grunderwerb dieser Größenordnung grundsätzlich zu einem erforderlichen Planfeststellungsverfahren führen, das eine Zeitverzögerung von mind. 1 Jahr nach sich ziehe. Diese Maßnahme solle aber –auch nach Abstimmung mit allen fachlich Beteiligten- unbedingt im kommenden Jahr in Angriff genommen werden.*

Auf Nachfrage von KTA Loers zu derzeitigen Überlegungen in Bockhorn, die Geschwindigkeit im Verlauf der K 103 in Bredehorn zu reduzieren, führt Herr Hinrichs aus, dass nach wie vor der Vorschlag der Verwaltung als Verkehrsbehörde im Raum stünde, die Situation ohne Gehwege in Bredehorn durch die Ausweisung einer geschlossenen Ortschaft nennenswert zu verbessern. Auch den Boßelvereinen könnte ausnahmsweise gestattet werden (Regelungen in der Boßelerlaubnis), in der geschlossenen Ortschaft „Bredehorn“ zu boßeln. Dem Vorschlag der geschlossenen Ortschaft wurde in der Vergangenheit noch nicht seitens der Gemeinde Bockhorn zugestimmt.

**Anlage:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP  
5.2.3      Ausbau der Nebenanlagen im Zuge der Kreisstraße 294 (Hauptstraße)  
in Sande; Ergebnisse der Voruntersuchung  
Vorlage: 1207/2021**

In mehreren Vorgesprächen zwischen Landkreis Friesland, Gemeinde Sande, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV/ Geschäftsbereich Aurich), Straßenmeisterei Jever und Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland bestand Einigkeit, dass eine Überplanung der Geh- und Radwege entlang der K 294 (Hauptstraße) zwingend erforderlich ist, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, denn es besteht ein hohes Verkehrsunfallgeschehen mit Beteiligung von Radfahrern. Seitens der Unfallkommission wurde daher im April 2019 der Beschluss gefasst, dass „geprüft werden sollte, ob eine bauliche Umgestaltung des Verkehrsraumes der K 294 (OD Sande) möglich ist, um ggf. auf beiden Seiten der Fahrbahn ausreichende (richtungsbezogene) Radverkehrsanlagen zu schaffen.“

Die Planungsabteilung der NLStbV hat nunmehr eine Vorplanung für den besagten Bereich vorgenommen, d.h. es wurden u.a. folgende Unterlagen erstellt:

- a. Bestandspläne mit Darstellung der vorhandenen Verkehrsraumbreiten und der Parkstreifen unter Berücksichtigung von Zu- und Abfahrten sowie Sichtfeldern an Einmündungen;
- b. Aufstellung möglicher Querschnittsvarianten zur Aufteilung des vorhandenen Verkehrsraumes.

Die Ergebnisse wurden mit den o.g. Beteiligten sowie den Vorsitzenden des ADFC Friesland e.V. und des Wirtschaftsförderungsvereins Sande e.V. im Rahmen einer Online-Konferenz diskutiert.

Es zeigt sich, dass die zur Verfügung stehende Verkehrsraumbreite im Verlauf der Ortsdurchfahrt durchaus differiert, außerdem ist erkennbar, dass die Parkstreifen zu einem großen Anteil derzeit bzw. künftig nicht nutzbar sind.

Bei den grundsätzlich möglichen Querschnitten, die allesamt kaum vollständig unter Nutzung des vorhandenen Verkehrsraumes –also komplett ohne Grunderwerb- zu realisieren wären, besteht Einvernehmen, dass die zwei abmarkierten Lösungen (Schutzstreifen oder Radfahrstreifen) mit einer Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn problematisch sind und eher keine Alternative darstellen werden.

Derzeit besteht Einvernehmen, dass beidseitige getrennte Geh- und Radwege mit einer Beibehaltung/ Schaffung von Parkraum soweit als möglich die bevorzugte Variante für die Führung der Radfahrer und Fußgänger sind.

Allerdings bleibt die konkrete Ausgestaltung der konkreten (Vor- und Vorentwurfs-) Planung durch ein Fachbüro vorbehalten. Diese Planung wird im weiteren Schritt beauftragt, eine enge Einbindung des ADFC und des Wirtschaftsförderungsvereines wird beibehalten, auch die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit wird in diesem Prozess realisiert werden.

Abschließend sei noch erwähnt, dass derzeit mangels konkreter Planung keine Kosten bzw. Kostenaufteilungen beziffert werden können, eine Umsetzung der Maßnahme vor 2023 ist ausgeschlossen.

Die Voruntersuchung wird in der Sitzung durch Vertreter der NLStbV vorgestellt werden, die Vorstellung wird zusätzlich in den Gremien der Gemeinde Sande erfolgen.

Herr Hinrichs erläutert einfürend die Vorlage, Herr Janssen von der Planungsabteilung der Nds. Landesbehörde in Aurich führt zu der Voruntersuchung anhand der Querschnittsvarianten und einem beispielhaften Bestandsplan aus.

In einer Online-Abstimmung im Januar wurde mit den Beteiligten (u.a. Polizei, ADFC Friesland, Gemeinde und Wirtschaftsförderungsverein) bereits abgestimmt, dass sämtliche Varianten einer Radfahrerführung auf der Fahrbahn (Radfahrstreifen, Schutzstreifen) ausscheiden, weil diese allenfalls für den „sportlich motivierten“ Radfahrer schlüssige Alternativen darstellen, diese allerdings nicht zuletzt aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Hauptstraße für das Gros der Radfahrer keine Verbesserungen darstellen und die subjektive Unsicherheit noch erhöhen.

Auf Nachfrage von KTA Eilers erläutert Herr Hinrichs, dass derzeit natürlich noch keine konkreten Kostenschätzungen vorliegen (können), allerdings sei es rechtlich so, dass der Landkreis Kostenträger für Fahrbahn und Radweg, die Gemeinde hingegen für die Gehwege sei. Weitere Kostenbeteiligte (Anlieger etc.) gebe es nicht, natürlich werde man sämtliche Fördermöglichkeiten ausschöpfen.

Herr Hinrichs stellt aufgrund einer Nachfrage von KTA Ratzel dar, dass selbstverständlich in die konkrete Planung die Zielsetzungen einfließen werden, möglichst weitgehend Parkraum zu erhalten. Dort wird zu bewerten und abzuwägen sein, inwieweit man den Umstand hinnehmen wird, dass von den derzeit vorhandenen Parkstreifen nur eine Teilmenge tatsächlich zur Verfügung steht, weil erhebliche Flächen wegen Zufahrten und Sichtfeldeinschränkungen der Nutzung entzogen sind. KTA Ratzel stellt klar, dass möglicherweise bei entsprechender Interessenlage der Gewerbetreibenden in Teilbereichen Grunderwerb (zwecks Schaffung von Parkraum) zu realisieren sei.

KTA Ramke führt noch aus, dass bei den weiteren Planungen unbedingt die Funktion der Hauptstraße berücksichtigt werden muss, auch bei Neubauvorhaben sei es sehr wichtig, dass Bauherren die Verpflichtung zur Schaffung von Parkraum auf dem jeweiligen Baugrundstück nicht durch Geldzahlungen ablösen können. Bereits derzeit sei festzustellen, dass wegen des Verkehrsaufkommens auf der Hauptstraße sich Verkehre Abkürzungsstrecken durch betr. Wohngebiete suchen, die dort zu Belastungen führen.

### **Anlage:**

Querschnittsvarianten

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Planung der Umgestaltung der Nebenanlagen im Zuge der K 294 (Hauptstraße) in Sande zu beauftragen.

Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeinde Sande und Einbindung der Beteiligten auf der Grundlage der vorliegenden Voruntersuchung der Nds. Landesbehörde.

Die Einstellung der erforderlichen Planungsmittel bleibt der Haushaltsplanung für 2022 vorbehalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 5.2.4 Verkehrsüberwachung; Zuschüsse für Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit Vorlage: 1206/2021**

Auf Beschluss des Kreisausschusses vom 14.05.2001 sind 10 % der erwirtschafteten Überschüsse aus der Verkehrsüberwachung an die in der Verkehrssicherheitsarbeit tätigen Organisationen, insbesondere im Bereich des Verkehrsunterrichts an den Grundschulen sowie den Sekundarstufen I und II, auszuschütten. Auf weiteren Beschluss vom 12.06.2019 sollen diese Zuschüsse insgesamt mindestens 25.000,00 € betragen.

Auf der Grundlage der Kostenrechnung der kommunalen Verkehrsüberwachung 2020 (Überschuss 150.227,98 €) stehen für das Jahr 2021 Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 15.022,80 € zur Verfügung, die in Anspruch genommen werden können.

Der Überschuss aus der Verkehrsüberwachung hat sich gegenüber dem Vorjahr (Anmerkung: 230.183,03 €) somit um 79.955,05 € verringert.

Im Jahr 2020 sind aus der kommunalen Überwachung des fließenden Verkehrs insgesamt 32.818 Geschwindigkeitsverstöße (zum Vergleich 2019: 37.617) geahndet worden. Aus diesem Anzeigenaufkommen resultiert der in der Anlage 2 nachgewiesene Überschuss.

Auf der Basis der o.g. Beschlussfassung der politischen Gremien aus 2001 wurden bereits über 500.000 € für zuschusswürdige Projekte ausgeschüttet, die Verkehrssicherheitsarbeit im Landkreis Friesland konnte somit erheblich auf das derzeitige gute Niveau ausgebaut werden.

Im Jahr 2020 stünde (siehe oben) ein Zuschussbetrag von 15.027,80 € zur Verfügung.

Aufgrund des Beschlusses vom 12.06.2019 ist dieser Betrag um 9.972,20 € auf 25.000,00 € zu erhöhen.

Hierdurch könnte die erfolgreiche Präventionsarbeit fortgesetzt werden, im Budget 2021 stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Konkret wurden die in der Anlage 1 aufgeführten Projekte vorausgewählt, neben Schulen sind weitere Zuschussnehmer die Verkehrswacht Varel-Friesische Wehde e.V., die Verkehrswacht Jeverland e.V. sowie die Gemeinde Wangerland. Die Zuschusshöhe für die Verkehrswachten wurde gegenüber 2020 erhöht, da diese das gemeinsame Verkehrssicherheitsprojekt „7. Sinn Friesland“ mit dem Landkreis Friesland initiieren und finanzieren werden.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und resümiert, dass vor allem coronabedingt die Fallzahlen der Verkehrsüberwachung in 2020 rückläufig waren, aus verkehrssicherheitlicher Sicht war es ein erfolgreiches Jahr. Aufgrund des vor einigen Jahren geänderten Grundsatzbeschlusses (10 % der Überschüsse, **mindestens** jedoch 25.000 €) sei es erfreulicherweise möglich, die Verkehrssicherheitsarbeit auf einem konstant hohen Niveau zu unterstützen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Aufstellung der förderwürdigen Projekte

Anlage 2: Kostenrechnung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Friesland gewährt den in Anlage 1 genannten Antragstellern die dort aufgeführten Zuschüsse zweckgebunden für die Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 5.2.5 Radfahrerführung im Zuge der Landesstraße 807 (AS Jever/Ost); Verlegung der Furt an den Fahrbahnrand Vorlage: 1209/2021**

Die Führung für den Radfahrer im Zuge der Landesstraße 807 (Sillenstede bis Jever) an der AS Jever/Ost –aber auch an den anderen beiden Anschlussstellen der Bundesstraße 210- ist ein großer Diskussionspunkt in unterschiedlichen Gremien und Institutionen, in der Lokalpresse und bei diversen Bürgeranfragen.

Zur Vermeidung von immer wieder an der AS Jever/Ost auftretenden Gefährdungen für Radfahrer wurde im Jahre 2014 nach Abstimmung mit den Beteiligten die Vorfahrtregelung umgekehrt, d.h. der Radfahrer wurde angesichts der über 5 m vom Fahrbahnrand

abgesetzten Radwegefurt wartepflichtig und die Furt aufgehoben, diese Regelung entspricht den verbindlichen Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Bereits mehrfach befasste sich die Verkehrssicherheitskommission (= VSK) für den Landkreis Friesland mit dem Zustand, zuletzt in der Sitzung vom 26.10.2020 (im Folgenden Auszug aus dem Protokoll):

*“Regelmäßig wird über die (um 5 m vom Fahrbahnrand abgesetzte) Radfahrerführung an der AS Jever/Ost diskutiert... Die Umkehr der Vorrangregelung steht nach wie vor im Einklang mit dem geltenden Recht (VwV zu § 9 StVO), mit den Richtlinien (Empfehlungen über Radverkehrsanlagen =ERA 2010) sowie den Verkehrsbeobachtungen. Allerdings provoziert die Regelung ständige Nachfragen und ist selbstverständlich aus Sicht des Radfahrers nicht komfortabel.*

*Seitens der Verkehrsbehörde des Landkreises besteht weiterhin die Auffassung, dass die Situation ausschließlich baulich verändert werden kann, denn es gilt eine sichere und regelkonforme Verkehrsregelung anzuordnen unter Beachtung der gegebenen örtlichen Situation!*

*Im Ergebnis appellierte die VSK daraufhin an den Straßenbaulastträger Land Niedersachsen, möglichst zeitnah eine Verlegung der Radwegführung (mit dann wieder zu markierenden Furten) an den Fahrbahnrand vorzunehmen, prioritär an der L 807 (AS Jever/Ost), aber auch an der L 812 (AS Jever/Zentrum) und der L 808 (AS Jever/West), denn die damit verbundenen Kosten dürften in keinem Verhältnis zum Sicherheits- und Komfortgewinn für den Radfahrer stehen!”*

Die Umgestaltung der Einmündungsbereiche würde zu klaren und sicheren Verkehrsverhältnissen führen, außerdem ist die L 807 auch Bestandteil des Pendler-Radwegenetzes des ADFC Friesland e.V.

Mit diesem Inhalt wurde der Straßenbaulastträger Land Niedersachsen (dafür Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich) kontaktiert: Das Land Niedersachsen sieht mit dem Antwortschreiben aus Dezember 2020 (siehe Anlage) ebenfalls das grundsätzliche Interesse und insbesondere einen Komfortgewinn, allerdings besteht dort zumindest z.Z. keine (Planungs-)Kapazität für die Umgestaltung der Bereiche, prioritär werden Anlagen, die als Unfallhäufungsstellen ausgewiesen sind oder aber Leistungsfähigkeitsdefizite aufweisen, umgeplant.

Nach Erläuterung der Vorlage durch Herrn Hinrichs betont Herr Buchholz für das Land das grundsätzliche Interesse an einer baulichen Umgestaltung, aber die derzeit nicht vorhandenen Planungskapazitäten, auch vor dem Hintergrund der unauffälligen Unfalllage.

KTA Ratzel betont, dass möglicherweise mit der jetzigen Vorfahrtregelung die sicherste Lösung geschaffen wurde, so dass er verhindert wissen möchte, dass eine Umgestaltung zu einem Anstieg der Unfallzahlen führe. Er regt an, dass in dem Beschlussvorschlag der „zustimmenden Kenntnisnahme“ (Satz 1 des Beschlussvorschlages) das Wort „zustimmend“ gestrichen werde.

**Anlage:**

Antwortschreiben des Landes Niedersachsen (dafür Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

**In Abänderung des Beschlussvorschlages:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Es wird weiterhin an das Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger appelliert, die Radwegführung im Zuge der Landesstraße 807 (im Bereich der Anschlussstelle AS Jever/Ost) umzugestalten mit dem Ziel einer sicheren und komfortablen Lösung, d.h. Verlegung an den Fahrbahnrand.

**Abstimmungsergebnis:**

in Abänderung des Beschlussvorschlages zugestimmt

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6    Berichte aus anderen Gremien**

keine

**TOP 7    Informationen aus dem Jugendparlament**

keine

**TOP 8    Mitteilungen der Verwaltung**

keine

**TOP 9    Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

keine

**TOP 10    Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

keine

## **TOP 11 Anregungen und Beschwerden**

keine

Schließung der öffentlichen Sitzung um 16:41 Uhr.

gez. Holger Ulfers  
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Nina Behrends  
Protokollführerin